FD A 555

## **Anfrage** über das Potenzial einer Steueramnestie im Kanton Luzern

eröffnet am 30. luni 2014

Eine Steueramnestie ist immer ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite gelten gut terminierte Steueramnestien als volkswirtschaftlich sinnvoll, da sie unversteuertes Geld wieder in den ordentlichen Kreislauf überführen und dieses Kapital wieder seine volle Wirkung entfalten kann. Auch führen Steueramnestien in der Regel zu einem wesentlichen Mehrertrag für den Staat. Auf der anderen Seite bestehen berechtigte Vorbehalte, da sie je nach Ausgestaltung die Steuergerechtigkeit ritzen können. Tatsache ist, dass die Schweiz das Konstrukt der Steueramnestie in der Vergangenheit mehrfach und auch erfolgreich angewandt hat.

Das Tessiner Stimmvolk hat im Mai 2014 eine kantonale Steueramnestie gutgeheissen. Die Regierung verspricht sich von dieser Massnahme einen Mehrertrag von 20 Millionen.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

- 1. Welche kantonalen Steueramnestien wurden in den letzten Jahren vollzogen?
- 2. Wie waren die Erfahrungen?
- 3. Welche Erfahrungen hat der Kanton Luzern mit Steueramnestien?
- 4. Welchen zusätzlichen Ertrag würde eine Steueramnestie im Kanton Luzern bringen (einmalig und wiederkehrend)?
- 5. Welche Ausgestaltung müsste eine Steueramnestie in den Augen der Regierung haben, um die Elemente Ergiebigkeit und Steuergerechtigkeit ausgewogen zu berücksichtigen?
- 6. Wäre es möglich, die Kompetenz für eine Steueramnestie an die Regierung zu übertragen, um so einen raschen Vollzug zu garantieren und zu verhindern, dass Steuern im Hinblick auf eine Amnestie gezielt hinterzogen werden?
- 7. Welche Vor- und Nachteile sähe die Regierung in einer solchen Delegationsnorm?

Hartmann Armin Arnold Robi **Bucher Hanspeter** Müller Pirmin Lüthold Angela Zimmermann Marcel Dickerhof Urs Schmid Werner Winiger Fredy Bossart Rolf Keller Daniel

Omlin Marcel Thalmann-Bieri Vroni Knecht Willi Camenisch Räto B. Lang Barbara Graber Christian Müller Guido